

## Schweinereien

# Eine Ohrfeige !

**Ein Schweizer Polizist verpasste einem renitenten, schwer alkoholisierten Mann eine Ohrfeige, nachdem ihn dieser tätlich angegriffen und angespuckt hatte. Der Beamte wurde dafür vom Bundesgericht letztinstanzlich gebüsst (Urteil 6B-649/2009 vom 16.10.09), denn internationale Organisationen wie der UNO-Menschenrechtsausschuss wollen es so. Das Urteil fand in den Medien kaum Beachtung. Sehr zu Unrecht ! Denn es wirft entscheidende Fragen auf.**

Unsere Polizeibeamten werden tagtäglich und immer häufiger zu Einsätzen in konfliktgeladene, gewalttrüchtige bzw. gewalttätige Situationen gerufen, um dort für Recht und Ordnung zu sorgen. Handle es sich dabei um Einsätze gegen schwarzafrikanische Drogendealer, ex-jugoslawische Strassenrowdies, Roma-Einbrecherbanden, einheimische Hooligan-Idioten bei Sportveranstaltungen oder um Familienstreitigkeiten. Unsere Polizisten werden dabei immer häufiger mit Tätern konfrontiert, die sich äusserst arrogant, renitent und gewalttätig verhalten: Mit Leuten, welche unsere Beamten verbal beleidigen, sie anspucken, beißen, mit Füßen treten oder sogar spitalreif zusammenschlagen.

## Die Zahlen beweisen es

Unlängst schlug der Schweizer Polizeibeamten-Verband (VSPB) Alarm, weil die Delikte „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ (Art. 285 StGB) dramatisch zugenommen haben: In den letzten acht Jahren sage und schreibe von 774 Fällen (2000) auf 2024 Fälle (2008). Das entspricht einer Zunahme um 161,5 % !

Der VSPB sieht die zunehmende Gewalt gegen Polizisten als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz und des schwindenden Respekts vor den staatlichen Institutionen und deutet Angriffe gegen die Polizei als „Angriffe gegen den Staat“. Zudem rügt er die Tatsache, dass Angriffe gegen die Polizei zumeist nur mit lächerlichen Strafen geahndet werden, die alles andere als abschreckend seien.

## Das bundesgerichtliche Ohrfeigen-Urteil ist dreifach problematisch

Das Urteil ist dreifach problematisch:

**Erstens** repräsentiert die Polizei den Staat wie kaum sonst jemand. Deshalb sind tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte – wie es der VSPB richtig sagt – als „Angriffe gegen den Staat“ zu werten, und deren Zunahme signalisiert klar und eindeutig einen schwindenden Respekt vor den staatlichen Institutionen. Besonders beunruhigend ist dies im Falle Jugendlicher: Nachdem deren Achtung von Respektspersonen wie Eltern und Lehrer (vom Pfarrer spricht schon gar niemand mehr) stark geschwunden ist, respektieren sie nun sogar die Polizisten nicht mehr. Das ist ein ernst zu nehmendes Alarmzeichen.

**Zweitens** beunruhigt die Begründung des Ohrfeigen-Urteils. Die Ohrfeige wurde vom Bundesgericht als Amtsmissbrauch betrachtet, „weil sie keinem amtlichen Zweck diene“. Will heissen: Nur weil jemand Polizist ist und seine Pflicht tut, muss er sich ohne Gegenwehr ansucken und schlagen lassen, ansonsten macht er sich strafbar. Noch skurriler aber wird die Begründung des hohen Gerichts, wenn es sagt: Der gebüßte Polizist habe seine Amtsstellung missbraucht, da eine beliebige andere Person den renitenten Mann, der sich in polizeilicher Obhut befand, nicht hätte ohrfeigen können. Sorry, liebe Richter: Konfrontiert mit dem renitenten Mann war – pflichtgemäss, weil er es tun musste – eben der Polizist und nicht irgend eine „beliebige andere Person“, der es frei steht, einer Konfrontation auszuweichen, und die somit auch nicht riskiert, tötlich angegriffen zu werden. Warum sollte ein Polizist, nur weil er Polizist ist, sich nicht verhältnismässig wehren dürfen, wenn er gewalttätig angegriffen wird ?

Denn eine Ohrfeige stellt auch keineswegs eine brutale unverhältnismässige Abwehrmassnahme dar, sondern ist durchaus geeignet, Renitente und ausser sich Geratene zur Vernunft zu bringen. Nur wer es je mit schreienden, fluchenden, spuckenden, beissenden, kickenden und um sich schlagenden Kriminellen, Alkoholisierten oder mit Drogen Vollgempumpten zu tun hatte, kann wissen, dass hier gutes Zureden nichts hilft. Die Bundesrichter in ihrer „geschützten Werkstatt“ sind natürlich solchen Situationen nicht ausgesetzt.

**Drittens:** Seit Jahren rügen selbstgerechte internationale Menschenrechts-Organisationen angebliche Polizeiübergrieffe in der Schweiz, namentlich gegen Asylbewerber und Migranten, und decken uns mit ihren Rassismusvorwürfen ein. Gerade unlängst hat nun der UNO-Menschenrechtsausschuss wieder entsprechende Vorwürfe an die Schweiz gerichtet. Die Vermutung liegt nahe, dass sich unsere Gerichte von diesem Unsinn immer mehr beeinflussen lassen. Denn ansonsten könnte es nicht zu derart skurrilen Urteilen kommen, wie im vorliegenden Fall.

## **Was ist zu tun ?**

**Erstens:** Den zunehmenden tätlichen Angriffen gegen unsere Polizeibeamten ist durch massiv verschärfte strafrechtliche Sanktionen gegen die Täter endlich Einhalt zu gebieten (wohlverstanden: durch Strafen, die wirklich weh tun; nicht durch bedingt ausgesprochene oder unbedingte Geldstrafen, die ohnehin nie bezahlt werden und deshalb kaum abschreckend wirken). Es geht um die Verteidigung und Erhaltung unseres Rechtsstaates.

**Zweitens:** Auch unsere Gerichte sollten endlich begreifen, dass „sogar“ unsere Polizisten (auch wenn sie in Ausübung ihres Amtes tätig sind) Menschen sind. Menschen mit einer Würde, wie alle anderen. Es ist falsch, ihnen diese Würde faktisch abzusprechen und von ihnen zu verlangen, sich ständig widerstandslos beleidigen, anspucken und tätlich angreifen zu lassen. Tut man dies weiterhin, wird es bald keine guten Polizeibeamten mehr geben.

**Drittens:** Die chronischen Nörgeleien seitens internationaler Organisationen wegen angeblichen Polizeiübergriffen in der Schweiz sind klar und als absurd zurückzuweisen. Die Schweizer Polizei geht korrekter und verhältnismässiger vor als in sämtlichen anderen UNO-Staaten. Die internationalen Gremien, die anderes behaupten, sollten von der Schweiz nicht noch mit Millionenbeiträgen unterstützt werden (der UNO-Menschenrechtsrat, der unlängst wieder einmal die angebliche Schweizer Polizeibrutalität rügte, wird von unserem Land mit über 6 Millionen Franken pro Jahr finanziert).

Dr. Roland Burkhard

*von 1979 bis Ende 2003 stellvertretender Chef bei der Bundespolizei  
(danach umbenannt in "Dienst für Analyse und Prävention")*

November 2009